

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Sachantrag-Nr.: 0893/2014 1. Version

vom: 08.05.2014

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Einbringer: Herr Stadtrat Dr. Niko Zenker

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Zuständigkeitsbereiche für „Ordnungskräfte mit Vollzugsaufgaben“ zu erweitern mit dem Ziel, dass auch Aufgaben in der Kontrolle der Pflege, bzw. des Zustandes der Grabensysteme mit einbegriffen sind. Auf Grund der Wichtigkeit dieser Aufgabe steht der Ordnungskraft die Möglichkeit offen nur für das Grabenmanagement berufen zu werden.

Vor der Berufung ist mit der Ordnungskraft im gegenseitigen Einvernehmen abzustimmen, welche Aufgaben übernommen werden. Des Weiteren ist der Einsatzbereich (Ortsteile, Grabenabschnitt, etc.) abzustimmen. Bei einer Übernahme von Grabenmanagement-Aufgaben hat die Ordnungskraft das Wahlrecht den Zusatz „im Grabenmanagement“ in der Berufungsurkunde zu erhalten. Die Ordnungskraft erhält im jeweiligen politischen Gremium Rederecht für alle Tagesordnungspunkte.

Ausschuss/Gremium	Version	Sitzung	J	N	E
Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	08.05.2014	Zur Information		
Stadtrat	1. Version	22.05.2014			

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

René Zok
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Sachantrag-Nr.: 0893/2014 1. Version

vom: 08.05.2014

Kurzfassung:

Antrag Erweisung Zuständigkeiten Ordnungskräfte mit Vollzugsaufgaben

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

Erfolgt mündlich.

gez. Dr. Niko Zenker
Stadtrat